

Kann ich als Angestellte im Schuldienst in der Probezeit kündigen?

Beitrag von „Juli1003“ vom 3. Oktober 2014 15:14

Ich habe zum 01.09.14 eine Stelle als Lehrkraft an einer privaten Schule in BaWü angetreten. Habe nun in den ersten Wochen festgestellt, dass immer mehr Dinge auf mich zukommen, die im Vertrag nicht geregelt sind etc. Das heißt, ich bin sehr unzufrieden. Leider habe ich über das Listenverfahren des RP keinen Job bekommen. Nun habe ich gesehen, dass das RP aktuell noch viele Stellen an öffentl. Schulen anbietet. Könnte ich mich da trotzdem parallel bewerben? Und gäbe es Konsequenzen, wenn ich innerhalb der 6 Monate Probezeit kündigen würde?

Über Nachrichten wäre ich dankbar 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Oktober 2014 15:19

Wo willst du kündigen? Bei der privaten Schule?

Was sollten da für Konsequenzen kommen? Dazu ist doch die Probezeit da, um es auszuprobieren.

Beitrag von „Mikael“ vom 3. Oktober 2014 17:43

Zitat

Während der Dauer einer vereinbarten Probezeit gilt nach § 622 Abs. 3 BGB eine Kündigungsfrist von zwei Wochen in den ersten sechs Monaten einer vereinbarten Probezeit. Aus einem Tarifvertrag kann sich eine kürzere Frist ergeben. Per privatvertraglicher Regelung ist auch eine längere Kündigungsfrist möglich. Die Probezeit trägt den praktischen Bedürfnissen beider Arbeitsvertragsparteien Rechnung, in einer überschaubaren ersten Zeit der Beschäftigung die Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers bzw. die Arbeitsbedingungen zu erproben und bei negativem Ausgang das Arbeitsverhältnis relativ kurzfristig beenden zu können.

https://de.wikipedia.org/wiki/Probezeit..._in_Deutschland

Lass dich aber nicht von Sprüchen wie "du lässt die Kinder im Stich", "leuchtende/weinende Kinderaugen" einlullen...

Gruß !

Beitrag von „Elternschreck“ vom 3. Oktober 2014 19:44

Hinklatschen und weg ! image) not found or type unknown